

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 11

Freitag, 27. Januar 2012

Ausgabe 02/2012

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2012 gefassten Beschlusses (Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Kindertagespflege ab dem 01.02.2012)

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2012 gefassten Beschlusses

Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindereinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Kindertagespflege ab dem 01.02.2012

Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 29.09.2011 die Höhe der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Kindertagespflege mit Wirkung vom 01.02.2012 wie folgt:

1. Krippe und Kindertagespflege/ monatlich

Verheiratete/ Lebensgemeinschaft
Betreuung täglich:

	bis 4,5 Stunden	von 4,5 bis 6 Stunden	von 6 bis 8 Stunden	von 8 bis 9 Stunden	von 9 bis 10 Stunden
für das 1. Kind	80,43 €	107,78 €	143,00 €	160,87 €	178,74 €
für das 2. Kind	56,30 €	75,45 €	100,10 €	112,61 €	125,12 €
für das 3. Kind	24,13 €	32,33 €	42,90 €	48,26 €	53,62 €
für das 4. Kind	8,04 €	10,78 €	14,30 €	16,09 €	17,87 €

bei Alleinerziehenden

	bis 4,5 Stunden	von 4,5 bis 6 Stunden	von 6 bis 8 Stunden	von 8 bis 9 Stunden	von 9 bis 10 Stunden
	76,41 €	102,39 €	135,85 €	152,83 €	169,80 €
	52,28 €	70,06 €	92,95 €	104,57 €	116,18 €
	20,11 €	26,95 €	35,75 €	40,22 €	44,69 €
	4,02 €	5,39 €	7,15 €	8,04 €	8,94 €

2. Kindergarten/ monatlich

Verheiratete/ Lebensgemeinschaft
Betreuung täglich:

	bis 4,5 Stunden	von 4,5 bis 6 Stunden	von 6 bis 8 Stunden	von 8 bis 9 Stunden	von 9 bis 10 Stunden
für das 1. Kind	48,90 €	65,52 €	86,92 €	97,79 €	108,66 €
für das 2. Kind	34,23 €	45,86 €	60,84 €	68,45 €	76,06 €
für das 3. Kind	14,67 €	19,66 €	26,08 €	29,34 €	32,60 €
für das 4. Kind	4,89 €	6,55 €	8,69 €	9,78 €	10,87 €

bei Alleinerziehenden

	bis 4,5 Stunden	von 4,5 bis 6 Stunden	von 6 bis 8 Stunden	von 8 bis 9 Stunden	von 9 bis 10 Stunden
	46,46 €	62,24 €	82,57 €	92,90 €	103,23 €
	31,79 €	42,59 €	56,50 €	63,56 €	70,63 €
	12,23 €	16,38 €	21,73 €	24,45 €	27,17 €
	2,45 €	3,28 €	4,35 €	4,89 €	5,43 €

3. Hort/ monatlich

Verheiratete/ Lebensgemeinschaft Betreuung täglich:	im Frühhort bis 1,5 Stunden	im Nachmittagshort bis 5 Stunden	im Früh- und Nachmittagshort bis 6 Stunden
für das 1. Kind	14,57 €	51,79 €	58,26 €
für das 2. Kind	10,20 €	36,25 €	40,78 €
für das 3. Kind	4,37 €	15,54 €	17,48 €
für das 4. Kind	1,46 €	5,18 €	5,83 €

bei Alleinerziehenden	im Frühhort bis 1,5 Stunden	im Nachmittagshort bis 5 Stunden	im Früh- und Nachmittagshort bis 6 Stunden
	13,84 €	49,20 €	55,35 €
	9,47 €	33,66 €	37,87 €
	3,64 €	12,95 €	14,57 €
	0,73 €	2,59 €	2,91 €

zusätzliche Elternbeiträge

Kinderkrippe: Gastkind/ Tagessatz bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit	bis 9 Stunden je angefangene Stunde	8,50 € 3,00 €
Kindergarten: Gastkind/ Tagessatz bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit	bis 9 Stunden je angefangene Stunde	7,00 € 3,00 €
Hort: Gastkind/ Tagessatz Mehrbetreuung in den Ferien und schulfreien Tagen über die vertragliche Regelung von:	bis 6 Stunden bis 5 Stunden pro Tag bis 6 Stunden pro Tag	5,00 € 2,50 € 2,00 €

Der Beschluss RAT/10-131/10 wird mit Wirkung zum 31.01.2012 aufgehoben.
Die Festsetzung tritt mit Wirkung zum 01.02.2012 in Kraft.

Weißwasser, den 26.01.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

